

Stellungnahmen der Fachgesellschaften zu Ausarbeitungen von AQUA

Informationsveranstaltung der AWMF
Frankfurt-Flughafen, 28.März 2012

Prof. Dr. med. Joachim Szecsenyi, Dipl. Soz.

AQUA-Institut für angewandte Qualitätsförderung und Forschung
im Gesundheitswesen, Göttingen

www.aqua-institut.de

www.sqg.de



Agenda

- **Rechtsgrundlagen**
- **Verfahren**
- **Wünsche und Erwartungen**

§ 137a SGB V

Umsetzung der Qualitätssicherung und Darstellung der Qualität

- (1) Der Gemeinsame Bundesausschuss nach § 91 beauftragt im Rahmen eines Vergabeverfahrens eine **fachlich unabhängige Institution, Verfahren zur Messung und Darstellung der Versorgungsqualität für die Durchführung der einrichtungsübergreifenden Qualitätssicherung** nach § 115b Abs. 1, § 116b Abs. 4 Satz 4 und 5, § 137 Abs. 1 und § 137f Abs. 2 Nr. 2 zu entwickeln, die **möglichst sektorenübergreifend** anzulegen sind.

Dieser Institution soll auch die Aufgabe übertragen werden, **sich an der Durchführung der einrichtungsübergreifenden Qualitätssicherung zu beteiligen**. Bereits existierende Einrichtungen sollen genutzt und, soweit erforderlich, in ihrer Organisationsform den in den Sätzen 1 und 2 genannten Aufgaben angepasst werden.

§ 137a SGB V

(3) Bei der Entwicklung der Inhalte nach Absatz 2 sind die Kassenärztlichen Bundesvereinigungen, die Deutsche Krankenhausgesellschaft, der Spitzenverband Bund der Krankenkassen, der Verband der privaten Krankenversicherung, die Bundesärztekammer, die Bundeszahnärztekammer, die Bundespsychotherapeutenkammer*, die Berufsorganisationen der Krankenpflegeberufe*, die **wissenschaftlichen medizinischen Fachgesellschaften, die für die Wahrnehmung der Interessen der Patientinnen und Patienten und der Selbsthilfe chronisch kranker und behinderter Menschen maßgeblichen Organisationen auf Bundesebene sowie der oder die Beauftragte der Bundesregierung für die Belange der Patientinnen und Patienten zu beteiligen.**

***neu seit 1.1.2012**



Aufgaben von AQUA im Rahmen von § 137a SGB V

- Übernahme und Weiterentwicklung der externen stationären Qualitätssicherung (früher BQS)
- Entwicklung von sektorenübergreifenden Qualitätssicherungsverfahren
- Sonderaufträge (z.B. Bewertung von Indikatoren hinsichtlich Veröffentlichungsfähigkeit, Geo-Darstellung, Überarbeitung der QS in der Früh- u. Neugeborenenversorgung etc.)
- Auftragsverhältnis, kurze Entwicklungszeiträume (6-14 Monate inkl. Stellungnahmeverfahren), harte Deadlines
- Transparenz über Methoden und Entwicklungsschritte

Qualitätsreports



2009

- Neue Darstellungsweisen
- Bessere Verständlichkeit
- Vergleich auf Basis der Fälle (Patienten) und Basis der Krankenhäuser
- Vergleich zum Vorjahr auf Basis der aktuellen Rechenregeln



- Ergebnis-Verläufe
- Hinweis auf veröffentlichungspflichtige Indikatoren

Verfahrensentwicklung und Umsetzung

- **Beauftragung (öffentliche Bekanntmachung durch G-BA und AQUA)**
- **Auftragskonkretisierung mit G-BA**
- **Scoping- Workshop (offen für alle Interessierten, z.B. AWMF)**
- **Ausschreibung Expertenpanel (offen für alle Interessierten, z.B. AWMF)**
- **Recherche**
- **Durchführung Panelverfahren mit Experten (Indikatorenauswahl, Anpassung)**
- **Vorbericht , Stellungnahmeverfahren (z.B. AWMF)**
- **Abschlußbericht (öffentliche Bekanntmachung der Abnahme durch G-BA, Veröffentlichung des Berichtes auf www.sgg.de)**
- **Machbarkeitsprüfung, Bericht (öffentlich)**
- **Probetrieb, Bericht (öffentlich)**
- **Regulärbetrieb, Qualitätsreport (öffentlich) , Bundesfachgruppen (z.B. AWMF)**



Methodenpapier

- Transparente Darstellung der Entwicklungsmethodik von Qualitätssicherungsverfahren
- Alle Verfahrensschritte inkl. Stellungnahmeverfahren
- Version 3.0 in Vorbereitung
- www.sqg.de/methoden



Allgemeine Methoden

im Rahmen der sektorenübergreifenden Qualitätssicherung
im Gesundheitswesen nach § 137a SGB V

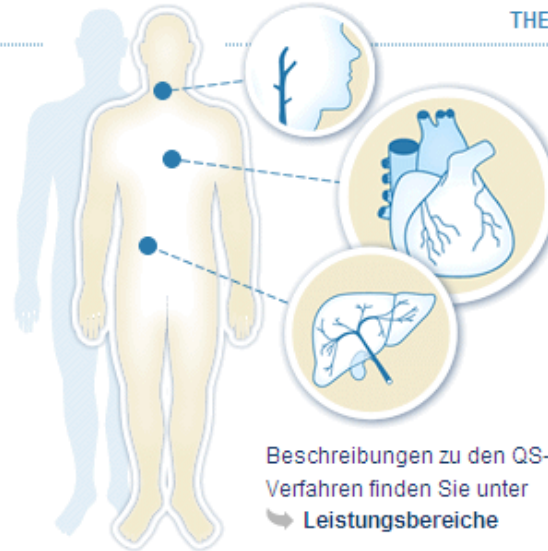
Version 2.0

Stand: 30. Juni 2010

Projektinformation des AQUA-Instituts

Sektorenübergreifende Qualitätssicherung

Die SQG führt die bisher getrennten Qualitätssicherungen des ambulanten und des stationären Sektors zusammen. Ziel ist es, die Qualitätsanforderungen beider Sektoren künftig sinnvoll aufeinander abzustimmen, um im Interesse von Patienten und Leistungserbringern eine bessere und effizientere Versorgungsqualität zu erreichen. Projektverantwortlich ist das AQUA-Institut, Göttingen.



THEMEN

AKTUELLES

Qualitätsreport 2010 [Hier anfordern](#)

► Den Qualitätsreport 2010 erhalten Sie hier als PDF u. kostenfreie Druckversion.

Bundesauswertungen 2010

► Die Bundesauswertungen 2010 finden Sie direkt in den Leistungsbereichen.

Qualität kennt keine Grenzen – Erkennen und Umsetzen

► Die Anmeldung und weitere Informationen zur Tagung am 09. Mai 2012 finden Sie hier.

Patienteninformation: Merkblatt

Hinweise für Krankenhäuser und Patienten

Psychische Erkrankungen: AQUA entwickelt Qualitätssicherung

Pressemitteilung

Qualitätssicherung Knie-Arthroskopie: Abschlussbericht veröffentlicht

Pressemitteilung

Qualitätssicherung Kolorektales Karzinom: Erste Hürde in der Entwicklung genommen

Pressemitteilung

WISSENSWERTES

Grundlegende Erläuterungen zur Umsetzung der Sektorenübergreifenden Qualitätssicherung nach §137a SGB V

Konzept & Methoden, häufige Fragen und gesetzliche Grundlagen



BETEILIGUNG VON EXPERTEN

Informationen zur Entwicklung neuer Verfahren. Experten sind aufgerufen, sich am Panelverfahren zu beteiligen.

Neue Verfahren
Interessenbekundung
Projektstände



SERVICE & DOWNLOADS

Hinweise zur Datenerfassung und Datenübermittlung sowie Downloads der Dokumentationen für die Beteiligten:

Landesgeschäftsstellen, Krankenhäuser und Softwareindustrie.



Neue Verfahren

Projektstand

Beteiligung

Weitere Entwicklungen

§ 137a SGB V – für eine bessere Versorgung der Patienten

Sie befinden sich: [Startseite](#) > [Entwicklung](#) > [Neue Verfahren](#)

Neue Verfahren

Entwicklung neuer Verfahren zur Qualitätssicherung

Am 13. November 2009 hat der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) die ersten Aufträge im Rahmen der sektorenübergreifenden Qualitätssicherung an das AQUA-Institut erteilt.

Das AQUA-Institut erstellt für jedes neue Verfahren einen Projektplan. Anschließend erfolgt die offizielle Bekanntgabe des Verfahrens auf diesen Seiten. Die Bekanntgabe enthält neben einer Beschreibung des Themas auch Termine, die für Experten, die sich an der Entwicklung beteiligen möchten, relevant sind (siehe hierzu auch: [„Beteiligung“](#)).

NEUE VERFAHRENTHEMEN

**Psychische Erkrankungen****Vermeidung nosokomialer Infektionen: Postoperative Wundinfektionen****Vermeidung nosokomialer Infektionen: Gefäßkatheter assoziierte Infektionen****Knieendoprothesenversorgung****Hüftendoprothesenversorgung****Arthroskopie am Kniegelenk****Kolorektales Karzinom****Kataraktoperationen****Konisation****Perkutane Koronarintervention (PCI) und Koronarangiographie**

Ihr Ansprechpartner

Für Ihre Fragen steht Ihnen folgender Ansprechpartner zur Verfügung:

Herr Dr. med. Jörg Eckardt

Telefon: (+49) 0551 / 789 52-271

Telefax: (+49) 0551 / 789 52-10

entwicklung@aqua-institut.de

Neue Verfahren ▶

Projektstand

Beteiligung

Weitere Entwicklungen

§ 137a SGB V –
für eine bessere
Versorgung der
Patienten

Sie befinden sich: Startseite > Entwicklung > Neue Verfahren

Vermeidung nosokomialer Infektionen: Postoperative Wundinfektionen

Auftrag zur Entwicklung eines Qualitätssicherungsverfahrens

Auftrag: Das AQUA-Institut wurde mit der Entwicklung von Qualitätsindikatoren, Instrumenten und der damit verbundenen Dokumentation für zwei sektorenübergreifende Qualitätssicherungsverfahren zur Vermeidung nosokomialer Infektionen beauftragt. Eines dieser Verfahren umfasst das Themengebiet der postoperativen Wundinfektionen „nach Eingriffen, die sowohl stationär als auch ambulant oder ambulant im Krankenhaus erbracht werden können“.

Thema: Nosokomiale Infektionen – im Sinne von Infektionen, die in Folge von therapeutischen und pflegerischen Maßnahmen in medizinischen Behandlungs- und Pflegeeinrichtungen auftreten - stellen ein ernst zu nehmendes Problem in der medizinischen Versorgung dar. Derzeit wird von jährlich ca. 400.000 – 600.000 Fällen nosokomialer Infektionen in Deutschland ausgegangen, von denen bis zu 30% als vermeidbar gelten[1]. Das Robert-Koch-Institut schätzt, dass jährlich etwa 225.000 Patienten in Deutschland von postoperativen Wundinfektionen betroffen sind[2]. Das mit dem zu entwickelnden Qualitätssicherungsverfahren verbundene Ziel ist eine sektorenübergreifende Verbesserung der Prävention sowie die Verringerung nosokomialer Infektionen.

[1] Gastmeier, P; Brunkhorst, F; Schrappe, M; Kern, W; Geffers, C. *Wie viele nosokomiale Infekte sind vermeidbar? Deutsche Medizinische Wochenschrift 2010, 135(3): 91-93.*

[2] Robert-Koch-Institut. *Epidemiologisches Bulletin. Aktuelle Daten und Informationen zu Infektionskrankheiten und Public Health. Epidemiologisches Bulletin 2010, 36.*

Weitere Informationen, wie **Laufzeit**, **Zielsetzung** und **Termine** erfahren Sie hier:



[Beauftragung durch den G-BA](#)



[Bekanntgabe zum Verfahrensthema](#)

Panel-Termine

Auftaktworkshop am Mittwoch, den 02. Mai 2012

Beginn 10.30 Uhr, Ende ca. 17.00 Uhr

Zweiter Workshop am Mittwoch, den 6. Juni 2012

Beginn 10.30 Uhr, Ende ca. 18.00 Uhr

Dritter Workshop am Mittwoch, den 25. Juli 2012



Aktueller Projektstand



[Aktueller Projektstand
"Nosokomiale Infektionen"](#)

Neue Verfahren

Projektstand ▶

Beteiligung

Weitere Entwicklungen

Sie befinden sich: Startseite > Entwicklung > Projektstand

Vermeidung nosokomialer Infektionen

Postoperative Wundinfektionen

Aktueller Projektstand der Verfahrensentwicklung

Stand: 28.03.2012

1. Literaturrecherche

100 %

Beginn: 20.10.2011, Ende: 16.03.2012, Dauer: 106 Tage (verbleibend 0 Tage)

2. Erstellung des Indikatorenregisters

55 %

Beginn: 16.02.2012, Ende: 27.04.2012, Dauer: 52 Tage (verbleibend 23 Tage)

3. Durchführung der Panelbewertung

0 %

Beginn: 11.04.2012, Ende: 27.07.2012, Dauer: 78 Tage (verbleibend 78 Tage)

3.1. Auftaktworkshop zur Schulung der Panelmitglieder

0 %

Beginn: 11.04.2012, Ende: 02.05.2012, Dauer: 16 Tage (verbleibend 16 Tage)

3.2. Erste Bewertungsrunde

0 %

Beginn: 03.05.2012, Ende: 07.06.2012, Dauer: 26 Tage (verbleibend 26 Tage)

3.3. Zweite Bewertungsrunde

0 %

Beginn: 08.06.2012, Ende: 27.07.2012, Dauer: 36 Tage (verbleibend 36 Tage)

4. Erstellung des Vorberichts

0 %

Beginn: 03.05.2012, Ende: 31.08.2012, Dauer: 87 Tage (verbleibend 87 Tage)

5. Stellungnahmeverfahren

0 %

Beginn: 03.09.2012, Ende: 26.10.2012, Dauer: 40 Tage (verbleibend 40 Tage)

6. Erstellung des Abschlussberichts

0 %

Beginn: 29.10.2012, Ende: 20.12.2012, Dauer: 39 Tage (verbleibend 39 Tage)

Hinweise: Die Tagesangaben beziehen sich auf Mo-Fr (ohne gesetzliche Feiertage).

← zurück



Ihr Ansprechpartner

Für Ihre Fragen steht Ihnen folgender Ansprechpartner zur Verfügung:

Herr Dr. med. Jörg Eckardt
 Telefon: (+49) 0551 / 789 52-271
 Telefax: (+49) 0551 / 789 52-10
 ✉ entwicklung@aqua-institut.de

**Stellungnahme-
 verfahren →
 ab 3.9.2012**

Neue Verfahren

Projektstand

Beteiligung ▶

Weitere Entwicklungen

§ 137a SGB V – für eine bessere Versorgung der Patienten

Sie befinden sich: [Startseite](#) > [Entwicklung](#) > [Beteiligung](#)

Sich beteiligen

Beteiligung von Experten bei der Entwicklung neuer Verfahren

Neben verfügbarer Evidenz aus Studien und Leitlinien benötigen wir zur Beurteilung und Auswahl von Indikatoren die Einschätzungen von Experten.

Zu jedem Verfahren wird hierzu eine Gruppe von etwa zehn Experten gebildet. Die Auswahl der Bewerber aus diesem Pool richtet sich nach folgenden Kriterien:

- praktische Erfahrung
- wissenschaftliche Expertise, bezogen auf das Thema (Publikationen, Teilnahme an Leitlinienentwicklung)
- übergeordnete Expertise mit Bezug zum Thema (z. B. Gesundheitsökonom, Sozialmediziner, Pharmazeuten, je nach Relevanz für das Verfahren)
- potenzielle Interessenkonflikte in Bezug auf das Thema

Zwei weitere Experten werden von Seiten der Patientenvertreter benannt und gelangen direkt in die Expertenrunde.

Sie möchten sich beteiligen?

Der Zeitaufwand für die Teilnahme als Experte beträgt pro Verfahren jeweils 2-3 Tage (eintägige Workshops). Einzelheiten zu den formalen Bedingungen der Teilnahme und zur Honorierung der Expertentätigkeit finden Sie in dem nebenstehenden Formular zur Interessenbekundung.

Sofern Sie sich an der Entwicklung eines Verfahrens beteiligen möchten, füllen Sie bitte das Formular aus und senden es unterschrieben per Post oder Fax an uns zurück. Alle relevanten Termine (z. B. Abgabeschluss für Interessenbekundungen, Termine der Expertentreffen) sind in der Bekanntgabe zum jeweiligen Verfahren enthalten (siehe ["Neue Verfahren"](#)).



Downloads

Formulare und Informationen zur
Expertenbeteiligung:



**Formular zur
Interessenbekundung:**
Teilnahme an der Entwick-
lung neuer Verfahren
(Stand: Jan. 2012)



Häufig gestellte Fragen:
Angaben zu potenziellen
Interessenkonflikten

*Hinweis: Die Download-Formulare
enthalten ausführliche Angaben zum
Beteiligungsverfahren.*

Wünsche und Erwartungen an AWMF

- **Weiterleitung der Vorberichte mit Aufforderung zur Stellungnahme an AWMF Mitgliedsgesellschaften**
 - Hintergrund: Einzelne Fachgesellschaften könnten sich übergangen fühlen, wenn sie nicht von AQUA direkt angesprochen werden. AWMF hat Vollständigkeit/Zuständigkeit und Ansprechpartner besser im Blick
 - Stellungnahmeberechtigung lt. Gesetzestext
- **Koordination der Stellungnahmen**
 - Erinnerung an Fachgesellschaften
 - Einhaltung von Fristen (8 Wochen)
 - Einhaltung der Form (Papier /pdf und WORD-Datei), ansonsten keine strukturellen Vorgaben
 - ...

Wünsche u. Erwartungen an Stellungnehmer

- Kein Einfluss oder Druck auf Panelmitglieder im Panelverfahren

Stellungnahmeverfahren

- Bitte keine abschätzigen Einschätzungen
- Sachlich
- Fokussiert, klare Aussagen was man anders sieht
- Wenn möglich Belege (Literaturquellen angeben, gerne auch Quelle mitschicken, insbesondere bei grauer Literatur, aber kein Ausschlußgrund)
- **8-Wochen Frist** einhalten (keine Verlängerungsoption)
- Schriftliche Stellungnahme (eingescanntes pdf mit Briefbogen und Unterschrift reicht + WORD-Datei (wichtig für uns um Synopse zu Stellungnahmen zu erstellen)
- Übersendung an **berichte@aqua-institut.de**

Was passiert mit den Stellungnahmen?

„Die Institution nach § 137a SGB V erläutert dem G-BA in einer Präsentation die Ergebnisse seines Vorberichts, die Stellungnahmen der Beteiligten nach § 137a Abs. 3 SGB V sowie den Umgang mit den Stellungnahmen circa zwei bis drei Wochen vor der Abgabe des Entwurfs des Abschlussberichts an den G-BA. Der Termin der Präsentation ist rechtzeitig mit der G-BA-Geschäftsstelle zu vereinbaren.“

Danke für Ihre Aufmerksamkeit

Prof. Dr. med. Joachim Szecsenyi, Dipl. Soz.

AQUA – Institut für angewandte
Qualitätsförderung und Forschung
im Gesundheitswesen GmbH

Maschmühlenweg 8-10
37073 Göttingen

Telefon: (+49) 0551 / 789 52 -0
Telefax: (+49) 0551 / 789 52-10

E-Mail: office@aqua-institut.de
Internet: www.aqua-institut.de

Veranstaltungshinweis:

9. Mai 2012

Stadthalle Göttingen

**„Qualität kennt keine Grenzen
– Erkennen und Umsetzen“**

www.sqg.de

